

Hessischer Handball-Verband e.V. - Bezirk Darmstadt
Arbeitskreis Schiedsrichter - SR-Wart Ronald Balß
Vor den Ringsböllen 3 - 65428 Rüsselsheim
Telefon + FAX: 06142/72175 - Mail: rb-mve@arcor.de

Einsatzbedingungen für Schiedsrichter

für das Spieljahr **2011/12** - Stand: 01.07.2011

Die ureigenste Aufgabe von Schiedsrichtern ist die Leitung von Handballspielen. Sie sind verpflichtet, ihnen übertragene Spielaufträge auszuführen. Sie müssen gewährleisten, daß sie dazu zeitlich, körperlich und regeltechnisch in der Lage sind. Eine kooperative Zusammenarbeit mit den SR-Ansetzern, den übrigen Mitarbeitern des AK-Schiedsrichters und allen anderen am Spielbetrieb Beteiligten ist daher unerlässlich.

Um eine umfassende Besetzung der Handballspiele mit SR sicherzustellen, wird erwartet, dass aktive SR an mindestens der **Hälfte der Spieltage für Spielleitungen zur Verfügung stehen**. Für eine Tätigkeit als SR-Gespann ist eine entsprechende gemeinsame Einsetzbarkeit Voraussetzung.

Grundlage für die SR-Ansetzungen sind die Eintragungen in den **Verhinderungslisten**, die termingerecht an die SR-Ansetzer zurückzusenden sind. An nicht gesperrten Terminen sind die SR prinzipiell immer einsatzfähig. Sämtliche Verhinderungen sind in die Listen einzutragen, auch eigene sportliche Aktivitäten (Spieler, Betreuer etc.). Für sonstige Mitteilungen sind die Verhinderungslisten absolut ungeeignet. Diese haben gesondert zu erfolgen.

SR, die dem HHV-Kader angehören, werden auch im Bezirk eingesetzt, sofern sie keine höherklassigen Spielaufträge haben. Auch sie sind verpflichtet, im Bezirk Verhinderungen termingerecht zu melden.

Nach dem Rückgabetermin der Verhinderungslisten erfolgen die **SR-Ansetzungen**. Die Spielaufträge werden an alle SR (bei Gespannen an beide) versandt – wahlweise per Post, FAX oder Mail – und gelten somit als erteilt. Spielaufträge gelten auch ohne Bestätigung durch die beauftragten SR als erteilt und bedürfen einer **förmlichen Rückgabe im begründeten Verhinderungsfall**. Verbindliche SR-Ansetzungen erfolgen immer durch einen SR-Ansetzer. Automatische Mitteilungen durch SIS (mailbots) sind lediglich informell. Den SR wird jedoch empfohlen, sich im SIS regelmäßig über ihre Spielaufträge zu informieren.

Die SR-Ansetzer sind Herbert Lampert (Gespanne), Ronald Balß + Gerald Danenberg (Einzel-SR), sowie Lisa Jung (Neulinge und Jung-SR).

Verspätet eingehende Verhinderungslisten werden zwar noch berücksichtigt; bereits versandte Spielaufträge verlieren dadurch jedoch nicht ihre Gültigkeit. Eine automatische Umbesetzung findet nicht statt. Hier ist im Einzelfall eine Spielrückgabe mit Begründung nötig, wobei § 15 1. b) SchO HHV zu beachten ist. Er besagt, dass zu streichen ist, wer innerhalb von 12 Monaten fünf Spielaufträge ohne stichhaltigen Grund abgesagt hat.

Während einer Einteilungsperiode ist mit **nachträglichen Ansetzungen** zu rechnen, da Spiele verlegt werden oder von anderen SR zurückgegeben werden. Dies macht Umbesetzungen nötig. Deshalb sind auch nachträglich auftretenden Verhinderungen unverzüglich an den zuständigen SR-Ansetzer zu melden.

Sollte ein **Spielauftrag nicht ausgeführt** werden können, ist der zuständige SR-Ansetzer unverzüglich zu informieren. Er entscheidet über die Neuvergabe. Ist der zuständige SR-Ansetzer nicht erreichbar, ist bei sehr kurzfristigen Verhinderungen ein anderer SR-Ansetzer zu informieren oder selbst für Ersatz zu sorgen. Hierfür wird an alle SR zu Beginn der Runde ein Anschriftenverzeichnis der SR des Bezirkes DA verteilt. Sollte bei SR-Gespannen ein Partner kurzfristig ausfallen, besteht der Spielauftrag bis zu der Bestätigung der Rückgabe durch einen SR-Ansetzer für den anderen SR-Partner fort.

Sollten SR über keine Fahrerlaubnis oder motorisierte Fahrgelegenheit verfügen, ist es nicht Aufgabe des AK-SR sich darum zu kümmern, wie sie zu ihren Spielen kommen. Dies ist ausschließlich Sache der Vereine, die die SR gemeldet haben.

Schiedsrichtergespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe abgerechnet werden. Für den zweiten Schiedsrichter kann nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden (0,02 € pro km). Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Schiedsrichters (Punkt 9 der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen HHV, Saison 2010/11“). Für die Fahrtkostenabrechnung ist der kürzeste zumutbare Weg zwischen Wohnung und Spielort die Grundlage. Angaben von Routenplanern (auch im SIS) oder Auto-Navigationssystemen sind nicht verbindlich. Die SR haben sich so rechtzeitig über die Fahrtroute zu informieren, dass sie spätestens 30 Minuten vor der Anwurfzeit in der Spielstätte sind. SR, die außerhalb des HHV-Bezirk DA wohnen, können ihre Fahrtkosten erst ab der Bezirksgrenze abrechnen. Die Erstattung eventueller Mehrkosten für Fahrtaufwand müssen sie mit ihrem eigenen Verein regeln.

Werden **Spielaufträge ohne plausiblen Grund nicht ausgeführt**, bin ich verpflichtet Strafen gemäß § 17 2. a) SchO HHV auszusprechen. Diese sind im ersten Fall 25,- €, im zweiten Fall 50,- € und im dritten Fall 100,- €. Gezahlt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 31.06.). Wer in 12 Monaten drei Spiele unentschuldigt nicht geleitet hat und dafür bestraft wurde, ist als SR zu streichen (§ 15.1 a) SchO HHV).

Bei Beachtung dieser Hinweise dürfte es jedoch kaum zu Bestrafungen kommen.

Um Spiele der Männer Bezirksoberliga zu leiten, müssen alle SR-Gespanne ~~vor der Runde~~ erfolgreich an einem Regeltest teilnehmen. Jeder SR muß mindestens 70 % der maximal möglichen Punktzahl erreichen.

Um Spiele der Männer Bezirksliga A zu leiten, müssen alle SR-Gespanne erfolgreich an einem Regeltest teilnehmen. Jeder SR muß mindestens 65 % der maximal möglichen Punktzahl erreichen.

Die Regelfragen werden aus dem offiziellen Fragenkatalog von DHB/HHV entnommen, können aber präzisiert werden.

Der Regeltest wird in der letzten SR-Sitzung der vorherigen Saison durchgeführt. Nur wer hier entschuldigt fehlt oder sich erst hinterher zu einem SR-Gespann neu zusammenfindet, kann den Regeltest noch vor der neuen Runde ablegen. Wer an dem Regeltest nicht teilnimmt oder weniger Punkte als gefordert erreicht, kann in den genannten Spielklassen nicht eingesetzt werden. Eine Teilnahme ist nur einmal möglich

SR-Sitzungen dienen der Weiterbildung der SR und dem Erfahrungsaustausch. Es finden pro Spieljahr circa vier Pflichtsitzungen statt.

Es besteht eine **Verpflichtung zur Teilnahme** (§ 4.4 SchO HHV). Zu den SR-Sitzungen wird schriftlich eingeladen, wahlweise per Post, FAX oder Mail. Sie finden im Regelfall geografisch oder nach Leistungs-/Ansetzungsgruppen getrennt statt. Wenn es möglich ist, werden immer Alternativtermine angeboten. Näheres geht aus den Einladungen hervor. Jeder SR muß eine Sitzung seiner Leistungs-/Ansetzungsgruppe besuchen, da dort jeweils spezifische Themen behandelt werden. Der Besuch einer SR-Sitzung einer anderen Leistungs-/Ansetzungsgruppe ist nur im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit dem SRW möglich. Sollte im Ausnahmefall die Teilnahme an keiner Sitzung möglich sein, so ist eine Entschuldigung ausschließlich an mich zu senden (Brief/FAX/Mail).

Entschuldigungen müssen persönlich erfolgen und begründet sein. Eine Entschuldigung durch andere SR oder die Abteilungsleitung ist nicht möglich.

Die Begründung: „privat verhindert“, „Trainingsbesuch“ oder ähnliches wird nicht anerkannt. Bei etwa vier SR-Sitzungen pro Jahr ist es den SR, die nebenher noch Spieler sind zuzumuten, auf die Trainingsabende zu verzichten, wohingegen es keinen Mannschaften zugemutet werden kann, ihre Spiele von nicht weitergebildeten SR leiten zu lassen.

SR, die mindestens dem **HHV-Kader** angehören, sind von SR-Sitzungen im Bezirk freigestellt, wenn im gleichen Zeitraum eine offizielle Lehrveranstaltung für diese Kader stattfindet, die auch besucht wird. Eine förmliche Entschuldigung ist hier nicht erforderlich. Eine zusätzliche Teilnahme im Bezirk ist jedoch möglich und wird auch empfohlen.

Bei **unentschuldigtem oder unbegründetem Fehlen** bin ich verpflichtet Strafen gemäß § 17 2. c) SchO HHV auszusprechen. Diese sind im ersten Fall 12,50 €, im zweiten Fall 25,- €, im dritten Fall 50,- € und in jedem weiteren Fall 100,- €. Gezählt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 31.06.). Wer in 12 Monaten mehr als die Hälfte der SR-Sitzungen versäumt und dafür bestraft wurde, ist als SR zu streichen (§ 15.1 c) SchO HHV).

Bei Beachtung dieser Hinweise dürfte es jedoch kaum zu Bestrafungen kommen.

Alle **administrativen Angelegenheiten** (Änderung von Adresse, Telefonnummer etc., oder Vereinswechsel, Freistellungswünsche und Rücktritt) werden ausschließlich durch den BSRW erledigt. Vor Rundenbeginn wird durch den BSRW ein **Personalbogen** an alle SR verteilt, der vollständig ausgefüllt zurückzusenden ist. Er ist Grundlage für die Kommunikation mit den SR. Bei einer Änderung der Erreichbarkeit ist zusätzlich der zuständige SR-Ansetzer zu informieren. Ihn alleine zu informieren ist nicht ausreichend. Es reicht auch nicht, Änderungen in SIS einzustellen.

Alle SR erhalten einen **SR-Ausweis** mit befristeter Gültigkeit. Die SR sind gehalten, ablaufende Ausweise rechtzeitig zur Verlängerung an den BSRW einzusenden. Sind SR-Ausweise länger abgelaufen werden sie für verfallen erklärt und die SR aus der Kartei gestrichen. Bei Beendigung der SR-Tätigkeit ist der SR-Ausweis an den BSRW zurückzugeben.

Sollten SR zeitlich begrenzt nicht in der Lage sein, ihren Pflichten nachkommen, ist es möglich einen Antrag auf vorübergehende **Freistellung von der SR-Tätigkeit** zu stellen. Dies muss schriftlich – unter Beachtung von § 16 SchO HHV – an den BSRW geschehen. Es ist prinzipiell nicht möglich, erteilte Spielaufträge pauschal an andere SR weiterzugeben.

Bei Beendigung der SR-Tätigkeit ist eine schriftliche Mitteilung an den BSRW zu senden. Der SR-Ausweis ist dann ebenfalls an ihn zurückzugeben.

Zum besseren Verständnis wurde ausschließlich die männliche Form gewählt. Schiedsrichterinnen sind Schiedsrichter im Sinne dieser Richtlinien.

HHV-Bezirk Darmstadt
Arbeitskreis Schiedsrichter
SR-Wart Ronald Balß